

Beschluss:

1. Der Bedarf gemäß dem ergänzten Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 39.440.000 € wird nach Maßgabe des Projekthandbuches und der Vorentwurfsplanung genehmigt.
3. Der Errichtung der zusätzlichen Ausbaubereiche wird zugestimmt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten (Projektauftrag).
5. Der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen wird zugestimmt.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
7. Der Abtrennung des Grundstückteils an der Chiemgaustraße wird zugestimmt.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die entsprechende Herauslösung und Zuordnung, sowie die Projektentwicklung für dieses Grundstück durchzuführen.
9. Die Projektkosten für die Maßnahme "Neubau Kagerstr. 9" in Höhe von 39.440.000 € (einschließlich einer Risikoreserve in Höhe von 5.880.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 229.000 €) sind zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 -2024, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

bisher nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Neubau Kagerstr.9, Unterabschnitt 0640,

Maßnahmennummer 6530, Rangfolgenummer neu, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024					nachrichtlich		
			Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
E (935)	229	0	229	0	0	229	0	0		
B (940)	33.331	388	32.443	1.500	10.000	11.500	9.943			
Summe	33.560	388	32.672	1.500	10.000	11.729	9.943			
Z (361)										
St. A.	33.560	388	32.672	1.500	10.000	11.729	9.943			

Die Risikoreserve in Höhe von 5.880.000 € wird der Risikoausgleichs pauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) im Jahr 2024 zugeführt.

10. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Neubau Kager Str. 9, Finanzposition 0640.940.6530.3, termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.
11. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten auf der Finanzposition 0640.935.6530.3, termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden, sowie zusätzliche Mittel zur immobilienwirtschaftlichen Verwaltung ab 2023, in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.
12. Den Ausführungen zur Dringlichkeit unter Ziffer 6 des Referentinnenvortrags wird zugestimmt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.